Handball-Spielgemeinschaft Dietzenbach

Eine Spielgemeinschaft der SG und TG Dietzenbach



HSG Dietzenbach Corona Hygienekonzept

Philipp-Fenn-Halle, 63128 Dietzenbach

Stand 15.11.2021

Die HSG Dietzenbach behält sich Änderungen je nach Entwicklungen der Infektionsschutzverordnung vor.

- Für Zuschauer gilt die **2G Regel** welche vor dem Betreten der Halle durch einen Offiziellen der HSG Dietzenbach im Eingangsbereich kontrolliert wird.
- Am Kiosk (1.0G) besteht die Möglichkeit, Getränke und Schokoriegel zu erwerben. Der Verzehr von Getränken und Speisen ist nur auf dem Sitzplatz oder im Außenbereich gestattet.
- Es sind Tröten erlaubt

Sportbetrieb

es gelten die Bestimmungen LSBH / HHV welche allen Vereinen am 25.11.2021 per Mail zugesandt wurde.

Erwachsenenbereich:

Der Spiel- und Trainingsbetrieb wird unter Beachtung der 2G-Regel durchgeführt, d.h. es dürfen nur geimpfte, genesene Personen als Spieler/Spielerinnen an diesem teilnehmen.

Jugendbereich:

Auch hier dürfen nur geimpfte, genesene oder getestete Spieler/Spielerinnen am Trainingsund Spielbetrieb teilnehmen. Für Schüler und Schülerinnen, die das 18. Lebensjahr noch nicht
vollendet haben, gilt das durchgängig geführte Testheft der Schulen weiterhin als
Testnachweis, für Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern, die kein Testheft
führen gilt weiterhin der Schülerausweis als Nachweis. Schüler und Schülerinnen, die das 18.
Lebensjahr vollendet haben, werden als Erwachsene behandelt und dürfen nur unter
Erfüllung der Voraussetzung 2G am Spielbetrieb teilnehmen. Jugendliche, die keine Schule
besuchen, werden wie Erwachsene behandelt. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres
oder Sechsjährige, die noch nicht zur Schule gehen benötigen wie bisher keinen Nachweis zur
Betretung von Sportstätten.

HSG Dietzenbach - Die Handball-Spielgemeinschaft der Sportgemeinschaft Dietzenbach 1945 e.V. und Turngemeinde Dietzenbach 1886 e.V.

Sonderregelungen für "Beschäftigte in Sportstätten" (Trainer, Schiedsrichter, ZN/SK, und Offizielle):

Für die Beschäftigten in Sportstätten – unabhängig, ob angestellt, selbstständig oder ehrenamtlich – gilt der Negativnachweis der (auch ehrenamtlich) Beschäftigten nach den Arbeitsschutzregelungen des Bundes (geimpft, genesen oder beim Betreten des Betriebes getestet). Zu dieser Gruppe zählen u. a. Trainer, Betreuer, Schiedsrichter und ZN/SK. Auch ehrenamtlich Tätige und freiberuflich Beschäftigte fallen unter diese Personengruppe und werden Arbeitnehmern gleichgestellt. Für die Durchführung, Kontrolle und Dokumentation der Tests ist der Arbeitgeber, hier also der Verein (der betreffenden Person), verantwortlich. Die Sonderregelungen haben nur während des Einsatzes im Trainings- oder Spielbetrieb Gültigkeit, nicht bspw. als Zuschauer/in.

Details zu allen Regelungen und Antworten auf weitere Fragen sind wie gewohnt bei den FAQ's des Landessportbundes zu finden:

https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/faq

Das Tragen einer Mundnasenbedeckung ist für alle Spieler, Betreuer, Schiedsrichter und Zeitnehmer sowohl in der Sporthallte bis in die Kabine, als auch von der Kabine bis zum Spielfeld Pflicht.

Duschen können benutzt werden (max. 3 Personen) in die Dusche. Die Umkleidekabinen sind sauber zu verlassen, auch hier soll der Betreuer die Information an die Mannschaft weitergeben.

Verantwortlich

Während der Spiele sind Ordner für die Einhaltung der Regeln verantwortlich. Sie haben unter anderem die Aufgabe, Personen, die sich nicht an die Vorgaben halten, der Halle zu verweisen.

Hygiene Verantwortlicher HSG Dietzenbach

Peter Werkmann@t-online.de 0151-22344671